

HAL/MER
& Umgebung

Abschied nehmen

Der RATGEBER für Hilfe in schweren Stunden

www.abschied-nehmen.de



IMMOBILIE GEERBT

Erfahren Sie, welche Möglichkeiten Sie mit
einer geerbten Immobilie haben.

RATGEBER



„kostenfrei zum download“

oder kostenfreie Abholung im Büro
am Glauchaer Platz (Herrenstraße 20)

Tel. 0345 20 93 31- 0 | www.3a-halle.de

Liebe Leserin, lieber Leser!

Der Verlust eines Menschen ist immer ein gravierender Einschnitt in das Leben. Besonders schmerzlich wird es, wenn man Familienmitglieder, enge Freunde und Verwandte verliert.

Sich mit dem Tod zu befassen, ist nicht einfach. Ein Gefühl der tiefen Trauer kommt auf, diesen Lebensmoment zu verarbeiten. Wie soll man dann mit seiner Trauer umgehen? Hinzu kommt, dass viele praktische Angelegenheiten zu klären sind.

Doch was ist wann und wie zu tun? Der Ratgeber soll als kleine Orientierungshilfe für die wichtigsten Fragen rund um den

Trauerfall und die Grabpflege dienen. Was ist im Einzelnen und zu welchem Zeitpunkt zu klären? An wen man sich dabei wenden kann, darüber besteht bei den Betroffenen häufig Unklarheit.

Nicht selten gehen diese organisatorischen Aufgaben einher mit finanziellen Fragen, die durch das Ableben des Angehörigen aufgeworfen werden. Unverzichtbar bei einem Sterbefall ist daher der fachliche Rat eines Bestattungsunternehmens des eigenen Vertrauens. Bestatter sind nicht nur erfahrene Trauerbegleiter und Experten rund um die würdevolle Bestattung, sie nehmen darüber hinaus auch gern organisatorische Aufgaben ab und entlasten die Hinterbliebenen damit.

Impressum

Herausgeber: Mitteldeutsche Verlags- und Druckhaus GmbH

Verlag: Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung GmbH & Co. KG
Delitzscher Straße 65, 06112 Halle (Saale)

Geschäftsführer: Marco Fehrecke

Redaktion & Layout: MaM Mediaagentur Mitteldeutschland GmbH,
Susanne Kiegeland (verantw.),
Fiete-Schulze-Straße 3, 06116 Halle

Anzeigen: Media Mitteldeutschland GmbH
Delitzscher Straße 65, 06112 Halle (Saale)

verantwortlich lokal: Steffen Schulle
verantwortlich national: Sebastian Mühlenkamp

Titel: Adobe Stock/Ulrike Adam

Erscheinung: 26. Juli 2023

Auflage: 3000 Exemplare

Druck: Appel & Klingner Druck und Medien GmbH, Bahnhofstraße 3a,
96277 Schneckelohe

Inhalts- Verzeichnis

Bestattungsverfügung	5
Betreuungsverfügung	7
Wenn Eltern sterben	8
Feierliche Zeremonie	10
Erben und vererben	12
Urnen - individuell & persönlich	14
Beistand der Familie	15
Steinerne Erinnerung	16
Das Testament	20
Bestatter - ein Markenzeichen	22
Bestattung: Wer ist zuständig?	23
Muster der Verbraucherzentrale	24
Bestattungsvorsorge	26

BILDNACHWEISE

Seite 5: Adobe Stock – kucherav
Seite 7: Adobe Stock – Andrey Popov
Seite 8: Adobe Stock – De Visu
Seite 10: Adobe Stock – Biewer_Jürgen
Seite 11: Adobe Stock – Pixel-Shot
Seite 12: Adobe Stock – Miha Creative
Seite 13: Adobe Stock – Svitlana
Seite 14: Adobe Stock – Syda Productions
Seite 15: Adobe Stock – JustLife
Seite 16: Adobe Stock – steschum
Seite 17: Adobe Stock – Magnus
Seite 20: Adobe Stock – Petra Beerhalter
Seite 23: Adobe Stock – icarmen13
Seite 26: Adobe Stock – Me studio
Seite 27: Adobe Stock – encierro

Branchen- verzeichnis

Bestattungsunternehmen:

RHEA Bestattungen	6
Bestattungsinstitut THUJA	8
Hermod Bestattungen	8
Bestattungshaus Medina	9
Beerdigungsinstitut LUDWIG	11
der bestatter Halle	11
Axel Schmidt Bestattungen & Floristik	15
Pietät Halle Bestattungen	18
Avalon Bestattungen Peter Rink	19
Kroon Bestattungen	19
Bestattungsinstitut Hans von Holdt	20
Bestattungshaus Till	21
Memora Bestattungen	22
Bestattungen Hartmut Gröper	23
Trothaer Bestattungshaus	24
Elysium Bestattungs-Institut Dr. Reichel	27

Dienstleistungen:

Trauerportal www.abschied-nehmen.de	9
Traueranzeigen MZ/Wochenspiegel	25
MZ Shop	28

Immobilien:

Immobiliengruppe Retzlaff OHG	2
Radde Immobilien	12

Rechtsanwälte/Notare:

Rechtsanwältin Annika Bella	6
-----------------------------	---

Steinmetze:

Steinmetzmeister Voigt	16
------------------------	----

Gewissheit mit einer Bestattungsverfügung

Der Tod eines nahestehenden Menschen ist ein Thema, mit dem sich niemand gerne auseinandersetzt. Versetzen Sie sich jedoch einmal in die Lage Ihres Partners, eines engen Verwandten oder guten Freundes: Wüsste er oder sie, was für eine Bestattung Sie sich wünschen?

INHALT DER BESTATTUNGSVERFÜGUNG

Eine sogenannte Bestattungsverfügung schafft frühzeitig Klarheit. Diese dient dazu, Ihre Hinterbliebenen darüber zu informieren, welche Arrangements nach Ihrem Tod getroffen werden sollen. Inhalt Ihrer Bestattungsverfügung können beispielsweise Form und Ausrichtungsart der Trauerfeier sein, der Inhalt der Grabrede, eine Liste der zu benachrichtigenden Personen, die Gestaltung des Grabes sowie der Name desjenigen, der im Falle von Unklarheiten die notwendigen Entscheidungen treffen soll.

FORM EINER BESTATTUNGSVERFÜGUNG

Juristisch gesehen ist Ihre Bestattungsverfügung eine Willenserklärung, für deren Abfassung keine Vorschriften existieren.



Voraussetzung für die Gültigkeit einer solchen Verfügung gibt es im Grunde nur eine: Es muss zweifelsfrei erkennbar sein, dass Sie diese aus freiem Willen zu Papier gebracht haben. Damit keine Fragen oder Missverständnisse aufkommen, sollte Ihre Bestattungsverfügung folgende Informationen jedoch auf jeden Fall enthalten: Sie beginnen mit dem Titel, am einfachsten mittels der Überschrift „Bestattungsverfügung“. Es folgt Ihr Name, Ihre Anschrift, Ihr Geburtsdatum sowie Ihr Geburtsort.

Anschließend nennen Sie Ihre konkreten Wünsche bezüglich der gewünschten Bestattungsart sowie des Bestattungsortes. Schließen Sie das Dokument mit Datum und Ihrer handschriftlichen Unterschrift

ab. Viele Bestatter bieten auch eine Beratung für eine Bestattungsverfügung bzw. -vorsorge an.

ZUSÄTZE IN EINER BESTATTUNGSVERFÜGUNG

Damit die Bestattung auch tatsächlich so stattfinden kann, wie Sie es sich gewünscht haben, ist es ratsam, dass Sie in der Bestattungsverfügung weitere Einzelheiten regeln. Beispielsweise könnten Sie Ihre Wünsche bezüglich der Inschrift Ihres Grabsteins angeben. Zur Absicherung Ihrer Wünsche empfiehlt es sich außerdem, die Bestattungsverfügung notariell beglaubigen zu lassen.

Bedenken Sie aber, dass Sie Ihren Angehörigen und Freunden die Möglichkeit geben sollten, die Bestattung bis zu einem gewissen Grade nach ihren eigenen Vorstellungen durchzuführen, um so ihrer Trauer auf individuelle Weise Ausdruck verleihen zu können. Auch ist es sinnvoll, sich mit der Familie abzusprechen, wenn Sie eine Bestattungsart wünschen, bei der es keine Grabstätte gibt – diese wird von den Hinterbliebenen oft als wichtiger Ort zur Trauerbewältigung angesehen.



**Trauerfall
oder Vorsorge,
was wirklich zählt,
sind Gefühl und Kompetenz**

RHEA
Bestattungen
Bernd Hayder®

Seit 1990

**Steinweg 51
06110 Halle (S.)**

Tag & Nacht: 0345
☎ 20 24 108

§ Annika Bella
Rechtsanwältin

Weißer Mauer 6
06217 Merseburg

Telefon: 03461 / 30 99 36 0
Telefax: 03461 / 82 36 91
E-Mail: info@kanzlei-bella.de

Vorab festlegen: *Betreuungs- verfügung*

Solange man selbst noch gesund im Leben steht, verdrängt man gern, wer verantwortlich sein soll, wenn man einmal auf Betreuung angewiesen ist.

Wer will sich schon mit der Frage befassen, was mit ihm geschieht, wenn er im Alltag auf die Hilfe und Fürsorge anderer angewiesen ist? Eine Betreuungsverfügung bietet jedoch genau die Möglichkeit, in frühen Jahren eigene Interessen und Wünsche für den Fall einer später notwendigen Betreuung festzuschreiben.

IHRE WÜNSCHE KÖNNEN SIE IN EINER BETREUUNGSVERFÜGUNG REGELN

Eine Betreuungsverfügung ist eine Willensäußerung, die sich an das Betreuungsgericht und den von Ihnen vorgeschlagenen späteren Betreuer richtet. Der Wille, den Sie in Ihrer Betreuungsverfügung kundtun, ist für das Gericht und den Betreuer maßgebend, solange er nicht Ihrem eigenen Wohl entgegensteht.

So können Sie neben Ihrem Wunschbetreuer ganz konkret Ihre Vorstellungen darlegen, für den Fall, dass Sie nach einem Unfall oder bei einer schweren Erkrankung plötzlich



betreuungsbedürftig werden sollten. Diese Vorstellungen umfassen unter anderem den Ort und die Art Ihrer späteren Pflege. Und natürlich können Sie auch andere private Wünsche, wie zum Beispiel Geschenke an Angehörige und Freunde, in die Betreuungsverfügung mit aufnehmen.

Wenn Sie ein Testament verfassen, müssen Sie testierfähig sein, damit es gültig ist. Bei einer Betreuungsverfügung ist es ähnlich. Obwohl nicht zwingend erforderlich, sollten Sie Ihre Betreuungsverfügung, verfassen, solange Sie geschäftsfähig sind. So können Sie eventuell auftretenden juristischen Konflikten Ihrer Angehörigen schon im Vorfeld entgegenwirken.

Laut Bürgerlichem Gesetzbuch (BGB) Paragraph 1814 darf ein Betreuer nur bestellt werden, wenn dies erforderlich ist. Er darf auch nicht gegen den freien Willen des Volljährigen bestellt werden.



Wenn Eltern sterben

Absichern mit der Sorgerechtsverfügung

In unserer Gesellschaft ist es üblich, den Tod so weit wie möglich aus unserem Alltag zu verbannen. Als Eltern sollten Sie sich dennoch die Zeit nehmen, sich Gedanken darüber zu machen, was mit Ihren Kindern passieren soll, wenn Sie einmal sterben.

Wenn Sie alleinerziehend sind, sollten Sie für den Fall Ihres Todes auf jeden Fall geregelt haben, was aus Ihren Kindern werden soll. Aber auch, wenn Sie beide im Leben des Kindes involviert sind, ist es ratsam, sich mit der Thematik Sorgerecht und vielleicht sogar einer Sorgerechtsverfügung zu befassen.

Natürlich ist es unwahrscheinlich, dass Sie beide auf einmal versterben, aber es ist nicht unmöglich,

BESTATTUNGSINSTITUT

THUJA

HALLESCHER FAMILIENBETRIEB

www.bestattungen-thuja-halle.de

Ronny & Jörg Fluhr GbR

HAUSBESUCHE JEDERZEIT MÖGLICH

ERLEDIGUNG ALLER FORMALITÄTEN

AM GASTRONOM 10 • 06124 HALLE

TAG & NACHTTELEFON: 0345 **6949833**




Hermod
Bestattungen GmbH

Erd-, Feuer-, See- und anonyme Bestattungen

Magdeburger Straße 28
(Ecke Anhalter Straße)
06112 Halle

Tel.: 0345 / 685 47 92
Fax: 0345 / 685 49 01

Dem Leben einen würdigen Abschluss geben.

Unsere Mitarbeiter sind 24 Stunden für Sie da!

Für Hausbesuche rund um die Bestattung und Vorsorge stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung!

E-Mail: hermodbestattungen@gmail.com
www.hermod-bestattungen.com

man denke an einen Autounfall. Für diesen Fall möchten Sie Ihre Kinder sicher in guten Händen wissen.

WER BEKOMMT DAS SORGERECHT, WENN ELTERN STERBEN?

Glücklicherweise sterben ja meist nicht beide Eltern zeitgleich, sondern nur ein Elternteil. In diesem Fall geht das Sorgerecht automatisch auf den lebenden Elternteil über, der jetzt zur wichtigsten Stütze in den schwierigen Trauerphasen nach dem Todesfall wird.

Wenn sich die Eltern vorher das Sorgerecht geteilt haben, hat der verbleibende Elternteil nun das alleinige Sorgerecht. Wenn der verstorbene Elternteil das alleinige Sorgerecht hatte, der andere Elternteil aber noch lebt, überträgt das zuständige Familiengericht das Sorgerecht auf ihn - solange dies dem Kindeswohl entspricht.

WER SOLL DAS SORGERECHT BEKOMMEN?

Die Suche nach dem richtigen Vormund für Ihre Kinder ist sicher eine der schwie-

rigsten Entscheidungen, die es gibt. In früheren Zeiten war es die Aufgabe der Taufpaten, die Kinder bei sich aufzunehmen, wenn die Eltern verstorben waren. Heutzutage werden viele Kinder gar nicht mehr getauft, haben also auch keine Paten. Sobald Sie nicht nur ein Kind, sondern mehrere Kinder haben, ist diese Regelung nicht mehr sinnvoll. Denn die Kinder werden unterschiedliche Paten haben.

Sollten Ihre Kinder aber tatsächlich einmal in die Situation kommen, beide Eltern zu verlieren, sollte ihnen nicht zugemutet werden, auseinandergerissen zu werden, indem sie zu unterschiedlichen Sorgeberechtigten gegeben werden. Sprich: Sie sollten jemanden bestimmen, der bereit



ABSCHIED NEHMEN

Das Trauerportal der Mitteldeutsche
Verlags- und Druckhaus GmbH

www.abschied-nehmen.de

 **Bestattungshaus
Medina**
Inh. Juliane Steudel



- Gespräche auch außer Haus möglich •
- **Tag und Nacht erreichbar • Tel. 0345 - 202 64 85 •**
- Schillerstraße 12 • 06114 Halle (Saale)
- www.medina-bestattung.de



Feierliche Zeremonie zum Abschiednehmen

Die Trauerfeier ist ein wichtiger Akt beim Abschiednehmen, sei es für Familienangehörige, Bekannte oder Freunde, um die verstorbene Person zu ehren.

Die Trauerfeier findet meist vor der Bestattung in der Friedhofskapelle beziehungsweise einer Aussegnungshalle statt. In der Regel übernimmt der Bestatter, der von den Hinterbliebenen oder der verstorbenen Person zu Lebzeiten beauftragt wurde, die Organisation der Trauerfeier: von der Wahl der Blumen bis hin zur Gestaltung und zum Schmücken. Ebenso die Wahl der Musik oder Ideen für den Ablauf der Trauer-

feier, diese sind oft umsetzbar und werden vom Bestatter mit bestem Wissen und Gewissen geplant.

ORT DER TRAUERFEIER

In der Regel findet die Trauerfeier in der Kapelle des Friedhofs statt, wo anschließend der Verstorbene beigesetzt wird. Möchte man eine weltliche Beisetzung, findet die Trauerfeier bei dieser Art in anderen Räumlichkeiten statt. Am besten vorab bei dem Bestattungsunternehmen informieren, ob es diese Option anbietet.

TRAUERREDNER

Einer der wichtigsten Akteure einer Trauerfeier ist der Trauerredner oder die Trauerrednerin. Diese werden sich vor der Trauerfeier mit den Hinterbliebenen zusammensetzen, um die Persönlichkeit und die Charakterzüge des Toten in Erfahrung zu bringen. Diese werden dann in die Trauerrede mit eingebaut. Je nach Wunsch können Hinterbliebene oder Freunde die Rolle des Trauerredners einnehmen.

Das Abschiednehmen von Verstorbenen durch eine Trauerfeier ist ein wichtiges Ritual zur Trauerbewältigung.

KINDER BEI DER TRAUERFEIER

Kinder, besonders kleinere Kinder, haben noch kein Verständnis für Leben und Tod. Somit sollten sie auf die Trauerfeier vorbe-

reitet werden und der Hergang der Zeremonie erläutert werden.

DER BLUMENSCHMUCK

Bestatter stehen mit Rat und Tat zur Seite, wenn es um das sogenannte Bukett geht, also den Blumenschmuck, der auf den Sarg oder vor die Urne des Verstorbenen gelegt wird. Möchte man das Bukett von einem speziellen oder von gewünschten Floristen, so spricht man dies am besten mit dem Bestatter ab. Auch die Trauergemeinde hat die Möglichkeit, Blumenschmuck abzulegen. Zudem bietet sich auch die Möglichkeit, im Internet Blumenschmuck zu bestellen. Diesen kann man direkt zur Trauerhalle liefern lassen, falls dies gewünscht ist.



ABLAUF DER TRAUERFEIER

Erdbestattung: Trauergäste sollten rechtzeitig vor Beginn der Trauerfeier vor Ort (ca. 30 Minuten) da sein.

Nach Beendigung der Trauerfeier:

Sargträger führen den Sarg zur Grabstätte. Nun haben die Trauergäste die Möglichkeit, Blumen oder persönliche Gegenstände in das Grab zu geben. Trauergemeinde spricht Beileid aus (jedoch nur auf persönlichen Wunsch).

Beerdigungsinstitut LUDWIG

Feuer-, Erd-, Seebestattungen

Telefon Tag und Nacht:

0345 - 202 86 34

Ludwig-Wucherer-Straße 87, 06108 Halle • www.beerdigungsinstitut-ludwig.de

der bestatter Halle

24 Std. für Sie erreichbar

Telefon 0345/47041737

Einfühlsame Begleitung im Trauerfall.



*Der letzte Weg in
guten Händen!*

Steinweg 3 und Merseburger Straße 174 • 06110 Halle
www.der-bestatter-halle.de



Erben und Vererben

Wenn ein Familienangehöriger stirbt, löst das oftmals nicht nur Trauer und Verzweiflung aus. Der dann folgende Erbfall kann auch zu sehr unschönen Streitigkeiten unter den Erben führen. Wenige Auseinandersetzungen werden oftmals so verbittert geführt, wie die innerhalb einer Familie um die Erbschaft. Um solch traurige Streitigkeiten zu vermeiden, sollten Sie wissen, was zum Nachlass gehört und wie die Erbfolge laut Gesetz aussieht.

Eigentumswohnungen
Grundstücke
Häuser

Gern stehen wir Ihnen für die Bewertung Ihrer Immobilie mit unserer über 30-jährigen Erfahrung zur Verfügung!

RADDE
ivd **IMMOBILIEN**
Mitglied im Immobilienverband Deutschland

www.radde-immobilien.de
Wittekindstraße 26
06114 Halle (Saale)
Tel.: 0345 - 52 16 98-0

Vereinbaren Sie einen unverbindlichen Gesprächstermin.

AUCH VERPFLICHTUNGEN GEHÖREN ZUM ERBE

Grundsätzlich ist es so, dass Ihre Erben nicht nur Ihre Rechte, sondern auch Ihre Pflichten erben. Das heißt, Ihr Erbfolger erbt nicht nur Ihr Vermögen, sondern auch etwaige Verbindlichkeiten und Schulden. Da der Erbe immer die Möglichkeit hat, das Erbe auszuschlagen, ist es wahrscheinlich, dass er dies dann tun wird, wenn die Schulden das Vermögen übersteigen. Diese Regelung hat der Gesetzgeber geschaffen, um die Erben davor zu bewahren, für mögliches Fehlverhalten des Erblassers mit ihrem persönlichen Vermögen einstehen zu müssen.

Die Entscheidung können die Erben in Ruhe während der sechs Wochen nach

der Testaments-eröffnung tref-fen; sie muss per-sönlich vor dem Nachlassgericht bekannt gegeben oder diesem durch einen Notar mitgeteilt werden.

WAS GEHÖRT NEBEN DEN VERBINDLICH-KEITEN ZUM ERBE?

Wenn hingegen das Ver-mögen die Schulden über-steigt, wird der Erbe nor-malerweise die Erbschaft annehmen. Dann kann er folgende Vermögensrechte zukünftig sein Eigen nennen:

- ▶ das komplette Eigentum des Erblassers, dazu gehören sämtliche beweglichen Sachen und Immobilien
- ▶ Miteigentumsanteile an einer Immobilie sowie Mietvertrag
- ▶ Bankkonten
- ▶ Rechte, die weiterhin in der Zukunft Einkünfte generieren können, so zum Beispiel der Anspruch auf Tantiemen für künstlerische Erzeugnisse
- ▶ Lebensversicherungen erbt der Erbe nur, sofern der Verstorbene keinen Bezugsberechtigten gegenüber der Versicherung genannt hat

Wie schon angesprochen, gehören neben den Vermögenswerten jedoch auch sämt-



liche Verbindlichkeiten zur Erbmasse, seien es Kredite, Forderungen von Gläubigern oder sogar Spielschulden. Es ist im Einzelfall also sinnvoll, sich vor der Annahme der Erbschaft zuerst einen Überblick über den Stand der Dinge zu verschaffen, um unliebsame Überraschungen zu vermeiden.

ERBE DURCH GESETZLICHE ERBFOLG

Natürlich ist es wichtig zu wissen, wer das Vermögen später einmal erben wird und soll. Das Gesetz gibt eine klare Erbfolgeregelung vor, sofern Sie nicht durch ein eigenes Testament eigene Nachlassregeln für Ihre Erbschaft aufgestellt haben.

Alles über diese Erbfolge finden Sie unter anderem auf dem Portal abschied-nehmen.de.



Die Urne Individuell & persönlich

Waren früher eher einfache, in großer Stückzahl aufgelegte Modelle bei den Hinterbliebenen gefragt, werden heute individuelle, mit persönlichen Motiven versehene Unikate immer beliebter. Mit persönlichen Motiven, zum Beispiel aus den Bereichen Hobby, Sport, Beruf oder mit einem besonderen Heimatbezug kann eine Urne als eine sehr individuelle letzte Ruhestätte für die Asche eines Verstorbenen gestaltet werden. Moderne Gestaltungsmöglichkeiten ermöglichen darüber hinaus Erinnerungssprüche oder Zitate mit einem besonderen Bezug zum Verstorbenen.

Anders als Säрге, müssen Urnen nicht innerhalb einer bestimmten Frist beigesetzt werden und können am Grab länger für den Abschied zugänglich sein. Je individueller sie gestaltet sind, desto leichter ist es, einen persönlichen Bezug herzustellen. Auch die Materialvielfalt ist groß. Urnen gibt es nicht nur in den unterschiedlichsten Optiken – auch die Werkstoffvielfalt ist riesig.

Sie reicht unter anderem von Urnen aus Granit, Marmor, Sandstein, Porphyr, Muschelkalk, dem Kalkstein Travertin und dem mineralischen Gestein Serpentin über Modelle aus Eisen, Bronze, Zink und Kupfer bis hin zu Materialien wie Porzellan, Keramik,

Wer auf der Suche nach einer bestimmten Urne ist oder persönliche Gestaltungsideen hat, sollte den Bestatter seines Vertrauens nach Umsetzungsmöglichkeiten fragen. Diese reichen von der Adaption eines Fotomotivs in Airbrush-Technik über die digitale Bedruckung mit privaten Fotos bis zum 3D-Druck.

Glas, Granulat, Gummi/Filz, Holz, biologisch abbaubaren Stoffen sowie speziellen Seebestattungsurnen, die wasserlöslich sind.

Beistand von Familie und Freunden

TRAUERENDE AN FEIERTAGEN UNTERSTÜTZEN

Jahr um Jahr erleben die allermeisten von uns Urlaube und Feiertage als wohlthuende Unterbrechung unseres Alltags. Wir versuchen, zur Ruhe zu kommen, und nehmen uns Zeit für Familie und Freunde. Wir gönnen uns eine gedankliche Auszeit von den vielen Fragen, die im Privat- und im Berufsleben unsere Aufmerksamkeit fordern. Für Trauernde sind Feiertage seit jeher eine Herausforderung.

Wer den Verlust eines geliebten Menschen verarbeitet, der fühlt sich oft fehl am Platz. Insbesondere das erste Fest ohne einen nahen, vielleicht sogar ohne den nächsten Menschen, ist für viele Trauernde eine

emotionale Belastung. Mancher sucht vielleicht gerade den Anschluss und möchte die Feiertage in Gesellschaft verbringen; mancher ist lieber alleine mit sich, seinen Gedanken und Erinnerungen.

„Die Frage, ob sich ein Verlust ohne diese Ausnahmesituation anders angefühlt hätte, wird viele Trauernde noch lange beschäftigen. Doch insbesondere während der Feiertage sollten Familie und Freunde sich die Zeit nehmen, Trauernden in ihrem Schmerz ganz individuell beizustehen. Wichtig ist, offen darüber zu sprechen, was dem Einzelnen hilft, und Räume zu schaffen, in denen Trauer auch als tröstend und heilsam empfunden werden kann“, sagt Stephan Neuser, Generalsekretär des Bundesverbandes Deutscher Bestatter.



<p>Bestattermeister <i>Axel & Mattes Schmidt</i></p> 	<div style="text-align: right;"> <p>Markenzeichen des Bundesverbandes deutscher Bestatter QM-Zertifiziert</p>  </div> <div style="text-align: center;">  <h1 style="margin: 0;">Axel Schmidt</h1> <p style="margin: 0;"><i>Eigene Trauerhalle & Trauercafé in Laucha</i></p> </div> <div style="text-align: right;"> <p>Bestattungen & Floristik GmbH</p> </div> <table border="0" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td data-bbox="302 1356 537 1444"> <p>06268 <i>Querfurt</i> Merseburger Str. 54 034771 - 734 265</p> </td> <td data-bbox="548 1356 784 1444"> <p>06636 <i>Laucha</i> Glockenmuseumstr. 24 034462 - 309 0</p> </td> <td data-bbox="795 1356 1030 1444"> <p>06632 <i>Freyburg</i> Jahnplatz 7 034464 - 280 57</p> </td> </tr> </table> <p style="text-align: center;">www.bestattungen-axel-schmidt.de • info@bestattungen-axel-schmidt.de</p>	<p>06268 <i>Querfurt</i> Merseburger Str. 54 034771 - 734 265</p>	<p>06636 <i>Laucha</i> Glockenmuseumstr. 24 034462 - 309 0</p>	<p>06632 <i>Freyburg</i> Jahnplatz 7 034464 - 280 57</p>
<p>06268 <i>Querfurt</i> Merseburger Str. 54 034771 - 734 265</p>	<p>06636 <i>Laucha</i> Glockenmuseumstr. 24 034462 - 309 0</p>	<p>06632 <i>Freyburg</i> Jahnplatz 7 034464 - 280 57</p>		



Steinerne Erinnerung *an Verstorbene*

Beim Spaziergang über den Friedhof verweilen wir an den Grabstätten von Familienangehörigen oder Freunden,

um ihrer zu gedenken. Die steinernen Grabzeichen mit ihren Inschriften und Ornamenten tragen viel dazu bei, wie und woran wir uns erinnern, sei es an Charaktereigenschaften der Verstorbenen, an den Beruf oder an Hobbys. Vom erfahrenen Steinmetz geschaffen, zeugen individuell gestaltete Grabsteine von Beständigkeit und dienen als fixe Anker in unserer Schnelllebigkeit.

Steinmetzmeister & Restaurator
Harald Voigt

Querfurt

Grabmale
Fensterbänke
Treppen

Klosterstraße 21 • 06268 Querfurt
Tel. 034771-27976 • Fax: 034771-25312
www.steinmetz-voigt.de





Nach dem olympischen Motto „schneller, höher, stärker“ bemüht sich der moderne Mensch, jeden Aspekt des Lebens zu optimieren. Unermüdlich ist er auf der Suche nach dem Besten. Beim Smartphone, Auto und Urlaubsressort, sogar bei der Auswahl einer Wandfarbe werden Zeitschriften oder Internetforen konsultiert. Was andere für gut befinden, muss auch für einen selbst gut sein.

Oft erkennt man erst später, dass man sich geirrt hat und besser auf seine eigene Eingebung vertraut hätte. Aus gutem Grund hat uns die Natur mit mehr als nur Augen und Ohren ausgestattet, wir müssen nur lernen, wieder auf unsere innere Stimme zu hören. Sobald wir ihr Gehör schenken, verstehen wir auch die elementaren Gesetze der Natur besser, denen alles unterliegt.

Das Leben kennt Wachsen, aber auch Vergehen; Freude und Trauer sind untrennbar miteinander verbunden. Der harte Fels ist Sinnbild der Ewigkeit, das Blatt im Wind erinnert uns an unsere Vergänglichkeit. Sobald wir wieder stärker auf die Zeichen

der Natur und weniger auf Markenlogos achten, sind wir auf dem Weg zu uns selbst.

Bestimmt spüren wir das unbewusst, wenn wir an einem stillen Novembertag über den Friedhof spazieren und die Grabdenkmale von uns bekannten, aber auch unbekanntem Mitmenschen betrachten. Überall dort, wo ein Stein steht, ruht Leben. Welche Geschichte die Grabstätte davon erzählt, hängt von vielen Faktoren ab. Die Form des Steines, seine Farbe und Oberflächenbearbeitung geben den Rahmen vor. Inschrift und Ornament – sei es figürlich oder abstrakt – geben weitere Hinweise. Eine Angel für den passionierten Fischer, ein Zitat vom Lieblingsautor oder Pinsel und Farben für den Malermeister – die Gestaltungsfreiheit ist sehr groß.

Auch bei den religiösen Symbolen gibt es mehr Möglichkeiten als Kreuz und betende Hände: Der Schmetterling als Auferstehungssymbol oder die Taube als Friedenszeichen, aber auch fernöstliche Zeichen wie Yin und Yang können in das Design einbezogen werden, um die

Lebenseinstellungen der Verstorbenen auszudrücken. Einen großen Anteil an der Gestaltung eines individuellen Grabsteins hat die Gestaltung der Schrift. Eine Gravur in Form der individuellen Schreibschrift des Verstorbenen ist ebenso gebräuchlich wie klassische Schriftarten.

DER WEG ZUM INDIVIDUELLEN GRABMAL

Am individuellsten gelingt ein Grabzeichen, wenn sich die Angehörigen Zeit nehmen und sich gemeinsam mit dem Steinmetzbetrieb auf die Suche nach der passenden Gestaltung machen. Ideen und Erinnerungen fließen genauso in den Entwurfsprozess ein wie die gewünschte Form der Grabpflege: Eine Grabstätte ohne Pflegeaufwand lässt sich ebenso realisieren wie eine Grabanlage, die im Einklang mit den Jahreszeiten vielfältig bepflanzt wird.

Eine weitere Ausdrucksmöglichkeit ist die Wahl des Naturstein-Rohmaterials. Der Stein kann aus der nahen Umgebung des Wohnortes, aus der ursprünglichen Heimatregion des Verstorbenen oder der Nähe

eines oft besuchten Urlaubsortes stammen. In Europa gibt es zahlreiche Vorkommen, die sich für Grabdenkmale eignen und aufgrund kurzer Transportwege zudem auch noch besonders ökologisch sind.

„Beim persönlichen Beratungsgespräch sammelt der Steinmetz alle Ideen und bringt Material, Form, Inschrift und Oberflächenbearbeitung in Einklang. Das Ergebnis ist ein individuell gestaltetes Grabmal, das über die Trauerphase hinaus ein dauerhaftes Erinnerungszeichen darstellt, so ein Experte vom Bundesverband Deutscher Steinmetze.

DER FRIEDHOF ALS ORT DER VIELFALT

Ob wir an den bevorstehenden Trauergedenktagen gezielt Grabstätten von Verwandten oder Freunden aufsuchen oder einfach nur so die geschmückten Wege entlangschlendern – die Stimmung eines Friedhofes ist einzigartig und weniger bedrückend, als es den Anschein macht. Wer sich Zeit nimmt, kann sogar die vielfältige Tierwelt beobachten, die den Friedhof als Rückzugsort vor dem hektischen Treiben



Heute schon an morgen denken.

Ob Trauerfall oder Vorsorge: Wir unterstützen Sie dabei, Ihre Wünsche für das Lebensende umzusetzen. **Vereinbaren Sie einen persönlichen Gesprächstermin und sichern Sie sich Ihre kostenlose Vorsorgemappe!**



**PIETÄT HALLE
BESTATTUNGEN**

Rund um die Uhr erreichbar:
0345 / 210 08 11

4 x in Halle:
Magdeburger Straße 33
Liebenauer Straße 111
Landrain 131
Neustädter Passage 1
www.pietatet-halle.de

der Menschen gewählt hat. Wer Eichhörnchen und Hasen zwischen den Reihen der Grabmale vorbeihuschen sieht oder sogar einen Fuchs entdeckt, erinnert sich an das Staunen aus Kindertagen, an die Freude

des Entdeckens. Die Erinnerung, sagte der Schriftsteller Jean Paul, ist das einzige Paradies, aus dem wir nicht vertrieben werden können. Auf dem Friedhof hat dieses Paradies jeden Tag des Jahres geöffnet.

AVALON

BESTATTUNGEN PETER RINK GMBH

Übergang in Würde
Trauerhilfe von Herzen



6x in Ihrer Nähe
www.bestattungen-avalon.de

Halle Tel. 0345 7758973
Merseburg & Leuna Tel. 03461 415152



KROON

BESTATTUNGEN

*Jeder Mensch ist individuell,
genauso sollte sein Abschied sein.*

Tag und Nacht
Telefon (0345) 2 26 15 81

Fritz-Reuter-Str. 7 · 06114 Halle
info@kroon-bestattungen.de



Das Testament registrieren lassen

Das Testament sollen die Hinterbliebenen finden, und zwar im Original. Wo also den letzten Willen aufbewahren? Wer auf Nummer sicher gehen will, hinterlegt es beim Amtsgericht als Nachlassgericht vor Ort. Das Gericht sorgt dafür, dass der letzte Wille im Zentralen Testamentsregister (ZTR) registriert wird.

Hierbei handelt es sich um die offizielle Registrierungsstelle in Deutschland für Testamente, Erbverträge und andere erbfolgerelevanten Urkunden. „Testamente oder andere erbfolgerelevante Urkunden werden im Regelfall beim örtlich zuständigen Amtsgericht verwahrt“, stellt der Bonner Fachanwalt für Erbrecht, Eberhard Rott, klar. Das gilt auch für notariell beurkundete Testamente, diese gibt ein Notar oder eine Notarin automatisch in die Verwahrung beim Amtsgericht. Erbverträge können auch der beurkundende Notar oder die be-



Trauer-Gilde zu Halle/Saale

seit 1990

*Bestattungsinstitut
Hans von Holdt*

Wir sind für Sie da.

Seit 1990 stehen wir zuverlässig, seriös und kompetent an Ihrer Seite, um einen individuellen Abschied zu gestalten.

Halle (Saale): Zwingerstraße 6 | **0345 / 23 34 80**
Neue Filiale in Landsberg: Markt 6 | **034602 / 40 42 42**

urkundende Notarin selbst verwahren. An das ZTR geht lediglich ein Hinweis, dass es ein Testament oder etwa einen Erbvertrag gibt. Das ZTR speichert die Angaben.

DER WEG DAHIN IST EINFACH:

Zunächst gilt es, das Testament abzufassen. Seinen letzten Willen kann man entweder beurkunden lassen oder privatschriftlich verfassen. „Ein privatschriftliches Testament muss eigenhändig geschrieben und unterschrieben sein – ein am Computer aufgesetztes Testament ist nicht rechtsgültig“, sagt Thelen.

Er empfiehlt, auch Ort und Datum hinzuzufügen. Im Testament sind die Namen der Erben zu nennen sowie deren Geburtsdatum und Anschrift. Wichtig ist, dass das Testament rechtsgültig ist. Damit es dabei nicht zu Pannen kommt, bietet es sich an, ein Testament von einem Notar beurkunden oder das privatschriftlich abgefasste Testament von einem Fachanwalt für Erbrecht überprüfen zu lassen. Das Nachlassgericht, wo der letzte Wille hinterlegt werden soll, prüft dies nicht.

Steht fest, dass das Testament rechtsgültig ist, geht es darum, das Dokument zu registrieren. Testamente, die beurkundet werden, registriert immer der Notar, hier muss nichts weiter veranlasst werden. Diejenigen, die ihr Testament privatschriftlich abgefasst haben, können es freiwillig beim Nachlassgericht hinterlegen. Dann übernimmt das Verwahrgericht die Registrierung. Ohne Hinterlegung selbst registrieren lassen, können Verbraucherinnen und Verbraucher ihr Testament beim ZTR nicht.

Wer sich selbst ans Amtsgericht wendet, muss dort einen Antrag auf Hinterlegung stellen. Entsprechende Formulare sind oft auf der Website der Gerichte zu finden. Das weitere Prozedere ist von Gericht zu Gericht unterschiedlich. Oft muss man das Testament persönlich abgeben und sich ausweisen.



Bestattungshaus Till

Gewohnte Kompetenz & Großes Einfühlungsvermögen
seit 15 Jahren

Bestattungshaus Till
Inh. Daniela Till
Geiststraße 25
06108 Halle (Saale)

24 Stunden erreichbar:
0345 - 68 666 758



www.bestattungshaus-till.de





Ein Markenzeichen

„Bestatter - vom Handwerk geprüft“

Der Tod eines nahen Angehörigen bedeutet: Ausnahmezustand. In diesem Fall sucht man nach schneller, professioneller Unterstützung und dies, ganz natürlich, inzwischen auch im Internet.

Seriöse Unternehmen sind in der Regel in der Region verwurzelt, haben ein Ladengeschäft und idealerweise das „Markenzeichen der Bestatter“.

GESCHULTES PERSONAL

Bei der Internetsuche gibt es eine nahezu undurchschaubare Auswahl. Deshalb helfen persönliche Erfahrungen und Empfehlungen. Außerdem belegen Kundenumfragen, wie wichtig geschultes Personal ist: „Mehr konnte uns nicht abgenommen werden. Wir waren dankbar für die gute Unterstützung.“

MARKENZEICHEN – „BESTATTER - VOM HANDWERK GEPRÜFT“

In Deutschland kann praktisch jeder ein Gewerbe als Bestatter anmelden. Deshalb

setzt der Bundesverband Deutscher Bestatter e. V. (BDB) auf Qualitätsstandards. Hierzu gehören Aus- und Fortbildungen zur Bestattungsfachkraft oder zum Bestattermeister. Betriebe, die den Gütenachweis „Markenzeichen der Bestatter“ führen dürfen, haben ihre besondere fachliche und persönliche Qualifikation nachgewiesen und sind vom Handwerk geprüft. Im Falle des Markenzeichens wird die Einhaltung der Qualitäts-Verpflichtungen durch unabhängige Prüfer und regelmäßige interne Kontrollen verbürgt und gewährleistet.

MEMORA Bestattungen

Paul-Suhr-Straße 44 / 06128 Halle

kuehn.simone@memora-bestattung.de

Tag & Nacht

0345/68 66 800

Wir beraten und begleiten Sie einfühlsam und umfassend.



Wer ist für die Bestattung zuständig?

Mit dem Tod eines Menschen endet die Zuständigkeit von gesetzlichen Betreuern. Um die Bestattung kümmern müssen sich dann die Angehörigen.

Angehörige einer betreuten Person verlassen sich darauf, dass deren Angelegenheiten zu Lebzeiten geregelt werden. Da es sich dabei meist um ältere Menschen handelt, sind Todesfälle während der Dauer der Betreuung keine Seltenheit. Mit dem Tod endet jedoch das Betreuungsverhältnis. Gerichtlich bestellte Betreuer sind folglich nicht mehr für die Bestattung zuständig.

Liegt keine Bestattungsvorsorge vor, müssen - und dürfen - die Angehörigen Verstorbener sich selbst ein Bestattungsunternehmen auswählen und die Bestattung in Auftrag

geben. „Gesetzliche Betreuer haben hier weder den Auftrag, tätig zu werden, noch die Befugnis, Entscheidungen zu treffen“, stellt Christoph Keldenich, Vorsitzender von Aeternitas e.V., der Verbraucherinitiative Bestattungskultur, klar.

Eine Ausnahme ergibt sich in dem Fall, dass ein Betreuer schon zu Lebzeiten der betreuten Person bevollmächtigt wurde, die Bestattung - als Privatperson - zu organisieren. Sollte ein vom Betreuer ohne Absprache bzw. Vollmacht beauftragtes Bestattungsunternehmen die verstorbene Person bereits abgeholt haben, können die Angehörigen den Bestatter immer noch wechseln.



Abschied nehmen?

Wir helfen im Trauerfall!

Wir sind 24 Stunden für Sie da – Rufen Sie uns an!



Bestattungen Hartmut Gröper

Hubertusplatz 1
06120 Halle – Kröllwitz

Tel. 0345/6902267

www.bestattungen-groeper.de



Eine Muster-Vollmacht der Verbraucherzentrale hilft bei Entscheidungen

Unser Leben findet zunehmend im digitalen Raum statt: Wir kommunizieren über Mails und Messenger, laden wichtige Dokumente in Cloud-Diensten hoch und schließen Verträge im Internet ab. Auch nach dem Tod existiert die digitale Identität eines Menschen weiter. „Die Erben übernehmen grundsätzlich alle Rechte und Pflichten, die sich aus dem digitalen Nachlass ergeben“, erklärt Carl Christoph Möller, Jurist bei der Verbraucherzentrale NRW. „Wurde der digitale Nachlass nicht geregelt, beginnt für die Angehörigen oft eine komplizierte Suche nach Zugangsdaten, um zum Beispiel kostenpflichtige Dienste zu kündigen.“ Die Tipps der Verbraucherzentrale NRW zeigen, wie der digitale Nachlass geregelt wird.

Eine Übersicht über alle bestehenden Online-Accounts mit Benutzernamen und Kennworten sollte gepflegt werden. Die Erben übernehmen die Rechte und Pflichten.

ÜBERBLICK ÜBER ONLINE-AKTIVITÄTEN VERSCHAFFEN

Bereits zu Lebzeiten sollte eine Übersicht über alle bestehenden Online-Accounts mit Benutzernamen und Kennworten gepflegt werden. Dazu gehören E-Mail-Konten, Bezahldienste, Streamingdienste, soziale Netzwerke und vieles mehr. Die Liste sollte auch eindeutige Hinweise enthalten, was mit Daten, Konten und Endgeräten (PC, Smartphone) passieren soll, wenn diese beispielsweise durch Krankheit oder Tod nicht

TROTHAER Bestattungshaus

Wenn der Mensch den Menschen braucht.

Gut aufgehoben und persönlich begleitet.

Wir sind nicht nur im Trauerfall für Sie da, sondern beraten Sie auch gern zu Fragen der Bestattungsvorsorge.

Halle (Saale), Trothaer Straße 18 | 0345 / 532 01 02

www.trothaer-bestattungshaus.de



mehr selbst verwaltet werden können. Eine Musterliste der Verbraucherzentrale NRW bietet hierfür eine erste Orientierung. Die Liste kann ausgedruckt oder auf einem USB-Stick gespeichert werden und sollte nur an einem sicheren Ort, wie einem Tresor oder Bankschließfach, verwahrt werden. Als digitale Lösung für die Sicherung von Zugangsdaten eignen sich auch Passwort-Manager. Das Masterpasswort für den Manager muss jedoch ebenfalls für die Erben auf einem sicheren Weg zugänglich gemacht werden.

VOLLMACHT ERSTELLEN

Für die Verwaltung des digitalen Erbes sollte eine Vertrauensperson bestimmt werden. Dies wird in einer Vollmacht festgehalten, die

persönlich unterschrieben und mit Datum versehen sein muss. Unabdingbar ist außerdem der Hinweis, dass sie „über den Tod hinaus“ gilt. Dafür hat die Verbraucherzentrale NRW eine Muster-Vollmacht erstellt. Die Vollmacht muss an die Vertrauensperson übergeben werden. Auch Angehörige sollten über die Regelung des digitalen Nachlasses informiert werden.

ANSPRUCH AUF ZUGANG

Sollten den erbenden Angehörigen die Zugangsinformationen für einen Online-Dienst doch einmal fehlen, haben sie prinzipiell einen Anspruch darauf, vom Anbieter den Zugang zum Konto der verstorbenen Person zu erhalten. Das wurde durch den Bundesgerichtshof für Facebook entschieden.

Veröffentlichen Sie Ihre Traueranzeige in der
Mitteldeutschen Zeitung Halle und am
Mittwoch im Wochenspiegel Halle

Damit erreichen Sie mit Ihrer Traueranzeige
noch mehr Menschen in Ihrer Region.

Wir informieren Sie gern:
0345 / 565 5030
oder fragen Sie Ihr begleitendes
Bestattungshaus.

MZ.de Mitteldeutsche Zeitung

WOCHENSPIEGEL



Persönliche Beratung zur Bestattungsvorsorge nutzen

Weitere Infos unter www.bestatter.de/bestattungsvorsorge.

Gerade in Zeiten zunehmender Pflegebedürftigkeit ist eine sichere Hinterlegung des Geldes für die Bestattung wichtig. Viele Menschen sind der Ansicht, dass für die Bezahlung der Bestattung das Sparbuch ausreichend sei.

Von einem Sparbuch auf den Namen des Vorsorgenden als Bestattungsvorsorge kann jedoch nur abgeraten werden, da die Gelder damit nicht „zweckgebunden“ hinterlegt sind. Im Falle einer Pflegebedürftigkeit kann das Amt sogar die Auflösung des Sparguthabens zur Bezahlung der Pflegekosten verlangen.

VERTRAG HÄLT ALLE PUNKTE FEST

Seriöse Bestatter bieten vor Ort persönliche Bestattungsvorsorge-Beratungen an. „Gemeinsam mit dem Kunden werden in einem Bestattungsvorsorgevertrag alle Punkte festgehalten, die für die Bestattung wichtig sind – ob Erd- oder Feuerbestattung, Grabart, Blumenschmuck, Trauerfeier u.v.m.

Sinnvoll ist es, hierbei auch bereits den finanziellen Rahmen zu regeln“, so Stephan Neuser, Generalsekretär des BDB.

Dazu bieten sich zwei Möglichkeiten an: Der Bundesverband Deutscher Bestatter (BDB) bietet über die Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG die treuhänderische Verwaltung von Geldern an. Im Todesfall wird dieses Geld dann an den ausgewählten Bestatter zur Erfüllung des Bestattungsvorsorgevertrages ausgezahlt. Auch möglich ist eine Sterbegeldversicherung – etwa über das Kuratorium Deutsche Bestattungskultur und seine Partner.

Vor allem wer unter 60 ist, wird möglicherweise diese Lösung attraktiv finden. Hier werden monatlich kleine Beträge in eine Sterbegeldversicherung eingezahlt, die im Todesfall ausbezahlt wird. Gerade für Menschen mit kleineren Einkommen ist dies interessant.

Die Liebsten entlasten und die eigenen Wünsche festlegen, mit einem Bestattungsvorsorgevertrag.



ELYSIUM
BESTATTUNGS-INSTITUT

Dr. Reichel

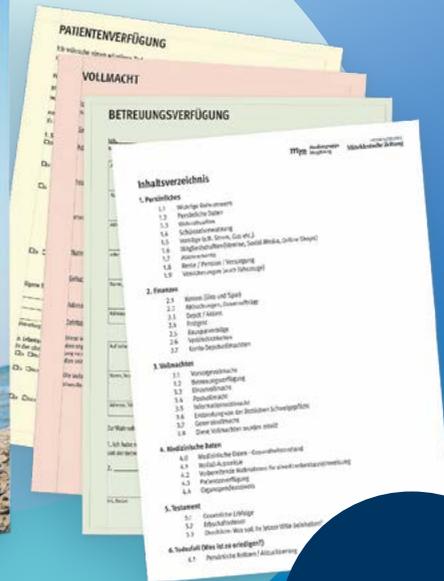
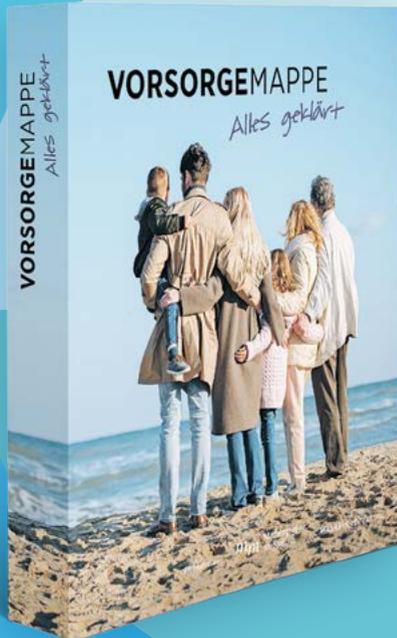
Bei uns in guten Händen.

Rund um die Uhr erreichbar: **0345 / 202 49 01**

Halle: Mauerstraße 1 (am Franckeplatz)
www.elysium-bestattungsinstitut.de

HABEN SIE VORGESORGT?

Erhältlich auch in unseren MZ-Servicepunkten und im ServiceCenter vom Naumburger Tageblatt.



17,50*

Vorsorgemappe – Alles geklärt

Wichtige Dokumente und Vorlagen übersichtlich rubriziert und erweiterbar.

*Abo-Vorteilspreis (19,50 für Nicht-Abonnenten) Euro zzgl. Versand

einfach bestellen unter
shop.mz.de oder
unter 0345 5655220

MZ.de SHOP